

Kant, Mittagsbüchlein

Forschungen und Materialien
zur deutschen Aufklärung

FMDA

Herausgegeben von
Corey Dyck, Kristina Engelhard
und Dietmar H. Heidemann

Begründet von Norbert Hinske

frommann-holzboog

Texte zur Philosophie der deutschen Aufklärung

Herausgegeben von
Corey Dyck, Kristina Engelhard
und Dietmar H. Heidemann

Abteilung I: Texte Band 6

IMMANUEL KANT

Mittagsbüchlein

Selbstzeugnisse eines greisen Königsbergers
und Berichte seiner Zeitgenossen

Herausgegeben von Werner Stark

Mit einem Essay von Kurt Röttgers

frommann-holzboog

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7728-2965-9
eISBN 978-3-7728-3523-0

© frommann-holzboog Verlag e. K. · Eckhart Holzboog
Stuttgart-Bad Cannstatt 2024
www.frommann-holzboog.de
Satz: Indesign im Verlag
Gesamtherstellung: Memminger Medien Centrum
Gedruckt auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier

Inhalt

Vorwort der Reihenherausgeber	IX
I. Einleitung	I
1. Historische Einführung	I
2. Absicht der nachfolgenden Präsentation	12
3. Der letzte Zeitzeuge: Christian Friedrich Reusch (1848)	15
4. Schüler und akademischer Kollege: Karl Gottfried Hagen (1749–1829)	22
5. Der erste Biograph vor Ort: Johann Christoph Mortzfeld (1802)	29
6. Mittagsbüchlein	33
7. Anhang: Tischgäste	47
8. Hinweise und Bedankung	52
II. Edition	55
1. Erläuternde Vorbemerkung zu zwei Mittagsbüchlein	55
2. Texte	69
III. Berichte von Zeitzeugen	
1. Allgemeine Vorbemerkung	123
2. Der Freimüthige	124
3. Hasse	134
4. Metzger	150
5. Jachmann/Motherby	155
6. Wasianski/Czygan	178
7. Rink	209
IV. Postscriptum	219

V. Anhang: Biographische Daten zu Immanuel Kant (1800–1804)	223
VI. Quellen und Literatur	227
1. Handschriften	227
2. Immanuel Kant	227
3. Andere Königsberger Autoren	229
4. Weitere	236
VII. Verzeichnis der Personen	251
Kurt Röttgers: Vom Essen – ein Essay	259

Neue Einleitung in die *Forschungen und Materialien* zur deutschen Aufklärung (FMDA)

Seit der Veröffentlichung des ersten Bandes der *Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung (FMDA)* im Jahre 1982 hat die Erforschung der deutschen Philosophie von Leibniz bis Kant beträchtliche Fortschritte erzielt. Wie der Begründer der Reihe, Norbert Hinske, in seiner Einleitung zu Hans-Jürgen Engfers *Philosophie als Analysis* schrieb, blieben Autoren wie G. F. Meier, J. H. Lambert, Moses Mendelssohn und J. N. Tetens (neben anderen) zu dieser Zeit »weithin ungelesen.« Heute gelten diese Autoren als bedeutende Philosophen der deutschen Philosophie des 18. Jahrhunderts. Ihre Werke wurden mittlerweile ins Englische, Französische, Italienische und Russische übertragen, so dass sie nun einer weltweiten Leserschaft zugänglich sind. Während die Philosophie von Kant bis Hegel weiterhin als die Epoche der Klassischen Deutschen Philosophie gilt, trifft es sicherlich nicht mehr zu, dass die Philosophie von Wolff bis Kant *terra incognita* ist. Längst hat die Forschung die Bedeutung der philosophischen Tradition der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur für unser Verständnis späterer Entwicklungen dieser Epoche erkannt. Dabei hat sie eine sehr viel größere Differenziertheit und Komplexität in den Theorien dieser Philosophen zu erblicken vermocht, als ältere philosophiegeschichtliche Forschungen ihnen zuzugestehen bereit waren. Die Denker dieser Zeit sind heute vielmehr unabhängig von ihrer philosophiehistorischen Relevanz als solche Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses geworden.

Mehr als vierzig Jahre nach Begründung der *FMDA* erscheint Hinskes ursprüngliche Bestandsaufnahme aus heutiger Perspektive überraschend angesichts des mittlerweile ausgesprochen großen Interesses an der Deutschen Aufklärung. Dies ist nicht zuletzt ein Beleg für den Erfolg der Reihe. Die Reihe besteht aus drei *Abteilungen*. *Abteilung I* versammelt Quellen der Deutschen Aufklärung, und zwar sowohl Editionen als auch Übersetzungen von Schlüsseltexten Wolffs, Baumgartens und Tetens sowie neue Texte von und über Kant.

Abteilung II enthält herausragende Monographien, von denen einige mittlerweile zu Standardwerken zu Personen und Debatten der deutschen Philosophie des 18. Jahrhunderts avanciert sind. In *Abteilung III* wurden Indizes zu den Werken Wolffs, Lamberts und Tetens, aber auch zu Kants logischen und ethischen Schriften sowie zu seinem vorkritischen Werk veröffentlicht.

Als Herausgeber der neuen Reihe *FMDA* ist es unser vorrangiges Ziel, die Tradition der Veröffentlichung erstklassiger Forschungsergebnisse zur deutschen Aufklärung, mittlerweile Synonym der Reihe, fortzusetzen. Wir werden weiterhin ein Forum bereitstellen für die Erforschung des Zeitalters der Deutschen Aufklärung anhand von Editionen und Abhandlungen. Da die Forschung zu Autoren dieser Zeit mittlerweile hochentwickelt ist, besteht heute mehr denn je Bedarf an kritischen Editionen statt einfacher Nachdrucke von Originalausgaben der wichtigsten philosophischen Texte. Zudem wollen die *FMDA* ein attraktives Publikationsforum für erstklassige Forschung zur Deutschen Aufklärung sein und, angesichts der Internationalität der Forschenden ebenso wie der Leserschaft zu dieser Epoche, Monographien und Sammelbände zur Deutschen Aufklärung von nun an sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch publizieren. Ferner werden die *FMDA* bemüht sein, vor allem bisher kaum beachteten Autorinnen und Autoren, darunter insbesondere Angehörige von aus historischen Gründen unterrepräsentierten Gruppen, sowie neue Themen zum Zeitalter der Aufklärung zu berücksichtigen. So wollen wir an den Erfolg der bisherigen Reihe *FMDA* anknüpfen, um ihr zugleich durch neue Themenstellungen neue Impulse zu verleihen, ihren Fokus dadurch zu erweitern und so den Fortschritten in der Erforschung der Geschichte der Philosophie des 18. Jahrhunderts Rechnung zu tragen.

Auch wenn das Forschungsinteresse an der Deutschen Aufklärung stetig gewachsen ist, sind sich die Herausgeber darüber im Klaren, dass sowohl der Begriff als auch das Zeitalter der Aufklärung selbst in den vergangenen Jahren zunehmend zum Gegenstand von Kontroversen geworden sind. Für manche steht die Aufklärung für das Ideal politischer, wissenschaftlicher und individueller Freiheit, für die Befreiung von Vorurteilen mit dem Ziel unvoreingenommener Reflexion auf die Quellen der Erkenntnis und darauf, was dies für Handlungsmotivation und die Grundlagen der Moral bedeutet. Für andere wiederum steht die Aufklärung für einen unreflektierten Szientismus, für Technikbesessenheit und Optimierungswahn in allen Bereichen menschlichen Lebens. Wir hoffen, dass die neuen *FMDA* ein Ort auch der kritischen Auseinandersetzung mit der Deutschen Aufklärung und der Epoche der Aufklärung

im Allgemeinen wird – nicht nur um ihre positiven Beiträge zur westlichen intellektuellen Kultur, und sogar darüber hinaus, zu feiern, sondern auch um ihre Versäumnisse aufzuzeigen und ihre Grenzen auszuloten.

London (Kanada), Trier, Luxembourg, im Juni 2024

Corey Dyck
Kristina Engelhard
Dietmar H. Heidemann

I. Einleitung

1. Historische Einführung

Bekanntlich hat der Königsberger Pfarrer Ehregott Andreas Christoph Wasianski den alternden Philosophen Immanuel Kant in den letzten Jahren seines Lebens nahezu umfassend betreut. In einem Nachtrag zum, ursprünglich im Februar 1798 etablierten, Testament, setzt Kant am 14. Dezember 1801 den Diakon Wasianski zu seinem ›Curator funeris‹ ein. Die Formulierungen dieses Rechtsakts¹ bezeugen ein nahezu vollständiges Vertrauen in den seit Frühjahr 1780 an der Tragheimschen Kirche zunächst als Kantor amtierenden Kirchenmann.² Wasianski selbst hat in seinem 1804 erschienenen Buch *Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren. Ein Beytrag zur Kenntniß seines Charakters und häuslichen Lebens aus dem täglichen Umgange mit ihm*³ festgehalten:

»Im November 1801 machte er [Kant] mich mit seinem Wunsch bekannt, sein Vermögen und alles, was auf ihn nähern oder ferneren Bezug haben könnte, gänzlich abzugeben, und sich, wie man zu sagen pflegt, in Ruhe zu setzen. Er eröffnete mir dieses / nach und nach, bat mich zuerst um die Gefälligkeit, sein vorräthiges Geld durchzuschießen und es nach den verschiedenen Münzsorten abzuteilen. Vermutlich hatte sich kurz vor diesem Antrage ein Kant auffallendes und ihm nicht so recht erklärbares Ereigniß mit dem Gelde zugetragen. Er übergab mir zuerst die Schlüssel, die er sein

- 1 Ak, XII: 386–418. Wasianski tritt (aus ungeklärten Gründen) an die Stelle der in der Erstfassung des Testaments (27. Februar 1798) genannten akademischen Fachkollegen Johann Friedrich Gensichen (1759–1807) und Karl Ludwig Pörschke (1751–1812); vgl. Ak, XII: 384,05–21.
- 2 Zur Biographie von Wasianski (geb. 3. Juli 1755; gest. 17. April 1831) siehe Paul Czygan, *Wasianski's Handexemplar seiner Schrift: Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren*, in: *Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia* (Königsberg) 17 (1892), S. 109–140, sowie Werner Stark, *Eine Spur von Kants handschriftlichem Nachlaß: Wasianski*, in: Brandt u. Stark (Hg.), *Neue Autographen und Dokumente zu Kants Leben, Schriften und Vorlesungen*, a. a. O., S. 201–227, hier S. 202 f.
- 3 Das Datum einer Anzeige (*Zeitung für die elegante Welt*, 15. September 1804) und eine Rezension (*Der Freimüthige*, 14. September 1804, S. 213–214 [G. Merkel]) sprechen für ein Erscheinen des Buches: Ende August / Anfang September 1804.

Heiligthum zu nennen pflegte, zur Vollziehung seines Auftrages, und ging ins andre Zimmer. Ich wurde über diesen neuen Beweis seines Zutrauens verlegen, weil es mir nicht unbekannt war, daß in diesem Schranke die auf sein Vermögen sich beziehenden Papiere befindlich waren, deren Inhalt er als ein Geheimniß bewahrte. Er kehrte bald aus seinem Zimmer zurück und bot mir die auf ihn geprägte Medaille zum Andenken an, gab mir auch, um sein Gesinde vor Verdacht der Entwendung nach seinem Tode zu sichern, ein schriftliches Schenkungsdokument darüber.«⁴

An späterer Stelle erwähnt Wasianski, daß Kant ihn überdem gern zum Testamentsvollstrecker bestimmen wollte.

»Er erklärte dabey, daß er sich jetzt nicht erinnere, ob er einen Testamentsvollzieher, viel weniger, wen er hierzu wirklich bestimmt habe, verlangte aber von mir, daß ich dieses Geschäfte nach seinem Tode übernehmen sollte. Ich übernahm es mit der Bedingung, daß, wenn ein Testamentsvollzieher in seinem niedergelegten letzten Willen bestimmt wäre, dem er etwas für seine / Bemühung zugesichert hätte, dieser auch das für ihn Bestimmte nach seinem Tode nicht verlihren möchte. Kant fand diesen Vorschlag der Billigkeit gemäß und übergab im Jahre 1801 den Deputierten des akademischen Senats einen Nachtrag zu seinem Testamente, in dem er mich, mit aller nach den Landesgesetzen möglichen Ausdehnung nach vorhergegangener Rathserholung bei seinen juristischen Freunden, als Testamentsvollzieher bestätigte.«⁵

Dies geschah in einem Nachtrag zum Testament unter dem Datum des 14. Dezember 1801. Noch im November hatte Kant einen weiteren Rechtsakt vollzogen: Er trat von seiner Funktion als eines der vier zur Philosophischen Fakultät zählenden Mitgliedern des achtköpfigen Senats der Universität zurück.⁶

- 4 Ehregott Andreas Christoph Wasianski, *Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren. Ein Beytrag zur Kenntniß seines Charakters und häuslichen Lebens aus dem täglichen Umgange mit ihm*, Königsberg 1804, S. 78 f. – Die Schenkung der Medaille ist bezeugt (Ak, XII: 392) mit Datum vom 8. November 1801.
- 5 Wasianski, *Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren*, a. a. O., S. 98 f. – Diese Bestimmung ist gegenüber dem akademischen Senat der Universität erfolgt; denn Kant war durch Funktion und Wohnung auf der ›Burgfreiheit‹ akademischer Bürger (Angehöriger) der Universität und – rein rechtlich gesehen – nicht der Stadt. Im Nachtrag zum Testament ist in § 3 fixiert (Ak, XII: 386): »Constituire ich den Herrn Diaconus Wasiansky zum Curator funeris und executor testamenti, [...]«
- 6 Siehe Ak, XII: 441–442; Erich Adickes, *Kants Opus postumum dargestellt und beurteilt*, Berlin 1920, S. 151. Zu den verschiedenen amtlichen Funktionen Kant's als ›Ordentlicher Professor‹ vgl. Werner Euler, *Immanuel Kants Amtstätigkeit. Aufgaben und Probleme einer Gesamtdokumentation*, in: *Autographen, Dokumente und Berichte. Zu Edition, Amtsgeschäften und Werk Immanuel Kants*, hg. v. Reinhardt Brandt u. Werner Stark, Hamburg 1994 (Kant-Forschungen, Bd. 5), S. 58–90.

Diese drei Vorgänge stehen in einem inneren Zusammenhang: Kant erklärt den vollständigen Rückzug von seinen akademischen Obliegenheiten und damit verbundenen Möglichkeiten öffentlichen Wirkens in Königsberg – ganz im Sinn einer lateinischen ›Resignatio‹.⁷

Rund zwei Jahre später steht Wasianski vor der Notwendigkeit, den ihm gegebenen Rechtsrahmen maximal auszudehnen.

»Im December 1803 konnte er [Kant] kaum seinen Namen mehr schreiben. Er sah so schlecht, daß er den Löffel nicht mehr fand, und wenn ich bey ihm speisete, so zerlegte ich ihm die Speisen, legte sie ihm in den Löffel und gab ihm denselben in die Hand. Ich erkläre mir sein Unvermögen, seinen Namen zu schreiben, / auf folgende Art. Er sah den Buchstaben nicht mehr, den er gemacht hatte und sein Gedächtniß war so schwach, daß er den Buchstaben, den er nur nach dem Gefühl zeichnete, wieder vergaß, welches, wenn er ihn noch hätte sehen können, nicht der Fall gewesen wäre. Auch das Vorsagen der Buchstaben war von keiner Wirkung, denn es fehlte ihm an Einbildungskraft, sich die Figur derselben vorstellen zu können. Schon am Ende des Novembers sah ich dieses sein Schicksal schleunig auf ihn zueilen. Ich schrieb daher die Quittungen für seine um Neujahr fallenden Zinsen⁸ schon um diese Zeit und er zeichnete seinen Namen noch recht sauber unter dieselben. Bei spätern Unterschriften war sein Name so unleserlich geschrieben, daß ich Monita über die Aechtheit seiner Hand von höhern Behörden befürchten mußte. Er entschloß sich, mir eine Generalvollmacht ausfertigen zu lassen. Die Unterschrift unter diesem Protokoll ist der letzte Federstrich, / den Kants Hand gemacht hat. Nur die höchste Nothwendigkeit drang mich zu dieser Maaßregel, von der ich aber auch nur den spätesten Gebrauch machte.«⁹

Schon am 13. Oktober 1797 hat Kant seinen Schüler Kiesewetter erstmals wissen lassen (Ak, XII: 205): »Was mich betrifft, so ist Ihnen ohne Zweifel schon bekannt, daß ich, durch Alter und Kränklichkeit schon seit anderthalb Jahren, meine akademischen Arbeiten einzustellen genöthigt worden [...].« Fast genau ein Jahr später erneut (19. Oktober 1798 / Ak, XII: 258, 19 ff.): »Mein Gesundheitszustand ist der eines alten, nicht kranken, aber doch invaliden; vornehmlich für eigentliche und öffentliche Amtspflichten ausgedienten Mannes; der dennoch ein kleines Maas von Kräften in sich fühlt, [...].« – Im Sommer 1796 endete Kant's Vorlesungstätigkeit.

7 Ein jüngeres Beispiel ist der ›Verzicht‹ von Benedikt XVI. auf das Amt eines Papstes der Römisch-Katholischen Kirche: Joseph Alois Ratzinger (1927–2022) zum 28. Februar 2013.

8 Siehe auch unten, S. 42 f., Anm. 126.

9 Wasianski, *Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren*, a. a. O., S. 189–191 – Jahre später hat der Königsberger Jurist und Kant-Forscher Arthur Warda (1871–1929) die mit diesem Rechtsakt (20. Dezember 1803) verbundenen Archivalien aufgespürt. Siehe Arthur Warda, ›Der letzte Federstrich‹ *Immanuel Kants*, Königsberg 1919, 2 Bl.: Unterschrift der Generalvollmacht für Wasianski vom 20. Dezember 1803 / Exemplar: Herder-Institut, Marburg; 2

Kurz gesagt: Spätestens gegen Ende des Jahres 1803 hat Immanuel Kant sich durch seine Unterschrift selbst von der ›Welt‹ verabschiedet. Keine zwei Monate später ist er gestorben.

Eine ganze Reihe von Zeitgenossen hat uns Nachgeborenen mehr oder weniger aussagekräftige Zeugnisse hinterlassen, die in Summe festzuhalten erlauben: Schon Jahre zuvor war Kant sich über den allmählichen Abbau seiner körperlichen und geistigen Kräfte bewußt und hat dies auch gegenüber Dritten keineswegs verheimlicht. Bezeichnend für diese Haltung ist ein unter anderem von J. G. Hasse überlieferter, zitierender Hinweis auf eine Weisheit des Alten Testaments. Kant habe für allzu zudringliche Besucher die folgende Szene arrangiert:

»Er stand daher an den Tisch gestützt, und nöthigte den Fremden nicht zum Sitzen; oder, wovon ich Augenzeuge bin, er ließ sie in der Vorstube stehen, kam einen Augenblick aus seiner Stube heraus, und sagte: ›Was sehen Sie doch an mir altem Manne? Ich bin schwach und matt; unser Leben währet 70, und wenn's hoch kömmt, so sind's 80 Jahre‹ Und damit drehte er sich um und ging zurück.«¹⁰

* * *

Die weitaus meisten Berichte und Zeugnisse über die Privatperson Immanuel Kant setzen ihn als Eigentümer und Bewohner eines »am Prinzeßin Platz sub

K 84; vgl. Werner Stark, *Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants*, Berlin 1993, S. 239f.

- ¹⁰ Johann Gottfried Hasse, *Lezte Aeusserungen Kant's, von einem seiner Tischgenossen [...]*, Königsberg 1804, S. 46. Ähnlich Wasianski, *Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren*, a. a. O., S. 144f.: »Unter dem 24. April 1803 schrieb er in sein Büchelchen: ›Nach der / Bibel: unser Leben währet 70 Jahr und, wenn's hoch kommt, 80 Jahr und wenns köstlich war, ist es Mühe und Arbeit gewesen.« Danach Friedrich Wilhelm Schubert, *Immanuel Kant's Biographie. Zum grossen Theil nach handschriftlichen Nachrichten dargestellt*, Leipzig 1842 [= Bd. XI der Königsberger Ausgabe der *Sämmtlichen Werke* Kants], S. 171. – Offenbar ist es diese Szene, die den zeitweilig in Königsberg lebenden Maler und Zeichner Emil Stumpp (1886–1941) zu einer raschen Skizze motiviert hat; vgl. die Abbildung *Kant am Tisch*, in: Lorenz Grimoni u. Martina Will (Hg.), *Immanuel Kant, Erkenntnis – Freiheit – Frieden*. Katalog zur Ausstellung anlässlich des 200. Todestages am 12. Februar 2004. Museum Stadt Königsberg der Stadtgemeinschaft Königsberg (Pr) im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg, Husum 2004, S. 212/215 (Nr. 28.7). – In der Übersetzung von Joseph Franz von Allioli (1929), S. 560 lautet die Bibel-Stelle (Psalm 89,10): »die Zeit unserer Jahre ist siebenzig Jahre, und aufs höchste achtzig Jahre, und was darüber noch, ist Mühsal und Schmerz; denn es kommt Laßheit, und wir werden fortgerafft.«

II. Edition

1. Erläuternde Vorbemerkung zu zwei Mittagsbüchlein

Nachdem im ersten Abschnitt der Entstehungskontext der Mittagsbüchlein insgesamt aufgeklärt und die Gruppe der geladenen Gäste vorgestellt worden ist, soll in diesem zweiten Abschnitt zunächst der Inhalt beider hier präsentierten Büchlein umrissen und erläutert werden. Der Kern des Ganzen – die Notizen selbst – folgen im Anschluß ohne begleitenden Apparat; denn diese Lebenszeugnisse eines alt gewordenen Menschen und Philosophen können und sollen in ihrer Einzigartigkeit¹ ungeschminkt erscheinen dürfen.

A.

Einmalig unter den eingesehenen vier Büchlein sind die auf den ersten beiden Seiten des späteren beider Holzboog-Büchlein im Frühjahr 1803 festgehaltenen sechs lateinischen Passagen, die ich für sich erläutern möchte:

1) Hos ego versiculos feci, tulit alter honores / Sic vos non vobis pp.

Geht zurück auf Aelius Donatus (4tes Jahrhundert n. Chr.): *Vita Vergilii* (17) – Angebliche Reaktion von Vergil auf die vorgebliche Autorschaft eines Dichters ›Bathyllus‹ für ein von Vergil verfaßtes Lobgedicht auf eine Residenz des Kaisers Augustus: Ich selbst schrieb dies Verschen, die Ehren erntete ein Anderer / Ihr, nicht für Euch etc.

¹ Vergleichbar sind sie allenfalls mit den ›Konversationsheften‹ des Komponisten Ludwig van Beethoven (1770–1827), die aus der Zeit seiner zunehmenden Schwerhörigkeit (ab 1818) herühren. Jedoch enthalten diese primär den fragenden Anteil der ›Gespräche‹ neben Notizen von Beethoven selbst; siehe: https://www.beethoven.de/s/catalogs?opac=hans_de.pl&t_idn=ha:l7 [zuletzt abgerufen am 01.03.2024].

2) Mihi est propositum [...]:

Die Verse werden einem ›Archipoeta‹ (Erzdichter) des 11. Jahrhunderts zugeschrieben und sind in der handschriftlich überlieferten Sammlung *Carmina Burana* (CB: Lieder aus Benedictbeuren) enthalten. Der Anfang (Incipit) der ersten von 25 Strophen lautet: »Estruans intrinsecus ira vehementi«:²

CB 191, 12:

Meum est propositum	in taberna mori,
ut sint via proxima	morientis ori;
tunc cantabunt letius	angelorum chori:
›Sit Deus propitius	huic potatori.«

CB 191, 19:

Michi numquam spiritus	poetrie datur,
nisi prius fuerit	venter bene satur;
dum in arce cerebri	Bacchus dominantur,
in me Phebus irruit	et miranda fatur.

[Deutsch]: Mein Vorsatz ist, zu Sterben in der Schenke, / damit der Wein dem Mund des Sterbenden ganz nahe sei; / freudiger werden dann die Engelchöre singen: / ›Gott sei gnädig diesem Trinker.«

Mir wird nie der Geist der Poesie verliehen; / wenn der Bauch nicht vorher gut gesättigt ist; / wenn in der Burg des Hirns Bacchus die Herrschaft hat, / kommt Phoebus über mich und kündet Wunderdinge.

Gottfried August Bürger (1747–1794) hat in der Nr. 60 seiner 1778 erschienenen *Gedichte* einen Teil der Verse des ›Archipoeta‹ als erste und letzte seiner fünf lateinischen Strophen unter dem Titel *Cantilena potatoria* und der Zuschreibung »Gualterus de Mappes. Archidiaconus Oxon. Sec. XI.« aufgenommen. Jedoch stimmt auch diese Fassung nicht ganz mit dem von Kant notierten Wortlaut³ überein (S. 290f.):

»Mihi est propositum in taberna mori. / Vinum sit appositum morientis ori: / Ut dicant, cum venerint, angelorum chori: / Deus sit propitius huic potatori!

2 Zitiert nach *Carmina Burana* / Lieder aus Benedictbeuren, hg. u. übers. v. Günter Bernt, Stuttgart 2012, S. 254–262 und S. 370–372: Erläuterungen.

3 Die gravierendste Differenz scheint, daß bei Bürger und Kant in der ersten Zeile der zweiten Strophe »Poesie« durch »Prophetie« ersetzt ist – Schon im ersten Mittagsbüchlein (Degering 1926) hat Kant die ersten drei Worte des Trinkliedes unter dem Datum des 21. Aug. 1802 niedergeschrieben.

[...]

Mihi nunquam spiritus prophetiae datur, / Non nisi cum fuerit venter bene satur. / Cum in arce cerebri Bacchus dominatur. / In me Phoebus irruit, ac miranda fatur.«

Mitte des 20. Jahrhunderts hat Carl Orff (1895–1982) einige der *Carmina Burana* vertont, darunter (als Nr. 11) auch *Cantilena potatoria*.

3) Epistolae ...

Deutsch: *Dunkelmännerbriefe*; die lateinische Schrift ist in zwei Bänden zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1515/1517) veröffentlicht worden. Es handelt sich um eine Satire (Persiflage) in Form von fiktiven Briefen, die vordergründig gegen Gepflogenheiten der Geistlichkeit (Klerus) gerichtet sind. Im sachlichen Kern wenden sie sich gegen tradierte Formen und Lehrinhalte der Scholastik. Sie sind von mehreren Autoren des ›Erfurter Humanistenkreises‹ verfaßt.⁴

4) O magne Christophore ... / Analog unter dem Datum des 16. April 1803.

Vermutlich eine Anspielung auf den frühchristlichen auch ikonographisch tradierten Mythos, wonach ein ›Christophoros‹ (Träger des Gesalbten) das Christuskind über ein Gewässer trägt: Die bildliche Darstellung einer solchen Szenerie schütze vor einem unangenehmen Tod oder gar dem eigenen Tod selbst für einen Tag, sofern ein Blick auf sein Bildnis gerichtet wird.⁵ Gegen diese volkstümliche – teils bis heute geübte Praxis⁶ – wendet sich bereits zur Zeit der Renaissance Erasmus von Rotterdam (1464(?)–1536) in seinem *Encomium Moriae* aus dem Jahr 1509.

Lob der Narrheit aus dem Lateinischen des Erasmus von Rotterdam, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Wilhelm Gottlieb Becker (Basel 1780), S. 169: »An diese grenzen wiederum Andere, die in dem närrischen

4 Für das Nähere siehe Karl Riha (Hg.), *Dunkelmännerbriefe. Epistolae obscurorum virorum an Magister Ortuin Gratius aus Deventer*, Frankfurt am Main 1991 [15.03.2024: http://www.erfurt-web.de/Dunkelm%C3%A4nnerbriefe_Erfurter_Humanistenkreis].

5 Tradition und einige Abbildungen sind dargestellt von Horst Fuhrmann in seinem Akademie-Vortrag (4. Febr. 1994): Bilder für einen guten Tod, in: *Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philologisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte* (München), Jg. 1997, Heft 3 (1997), 1–54; zu ›Erasmus‹: S. 30, Anm. 64, und S. 36–38.

6 Christophorus-Darstellungen als Amulett bei PKW- oder LKW-Fahrern.

aber angenehmen Glauben stehen, sie könnten an dem Tage nicht umkommen, an welchen sie den großen Christoph gesehen, [...].« [Absatz: 40]

5) Bis dat qve cito dat.

Deutsch: Zweimal gibt, wer schnell gibt; nach Publilius Syrus (Römischer Autor des 1. Jahrhunderts v. Chr.): *Varronische Sequenzen* (*Sententiae*), die in der Renaissance mehrfach publiziert worden sind.

6) Vix dat qvi munera tardat.

Deutsch: Mit Mühe gibt, wer spät leistet. – Der im Rechnungswesen verwendete Spruch erscheint auch in einer härteren Form (Nil [Nichts] dat qui munera tardat) in Verbindung mit Nr. (5), so auch unter dem Datum des 15. April 1817 in den erst 1884 erschienenen *Nachlieferungen zu meinem Leben* von Johann Georg Scheffner (S. 9): »Ach! Daß ich mit dem traurigen Gedanken sterben muß, man werde fortfahren, in der Vielzahl der Officianten und der Verordnungen das zu suchen, was nur wenigen klugen, edeln Männern oft durch Anwendung kleiner Mittel, aber zur rechten Zeit gefunden werden kann. Das ›bis dat, qui cito dat, nil dat qui munera tardat‹ sollten die Finanzverwalter nicht als unrichtig aus der acht lassen.«⁷

* * *

Ähnlich verhält es sich mit drei weiteren spruchähnlichen Passagen aus diesem Büchlein; in chronologischer Ordnung:

1) Daß dürs Wohlgehe ... (17. März 1803)

Eph 6,3: »daß es dir wohl gehe, und du lange lebest auf Erden.«

2) Wenn ich von einem Mahler ... (1. April 1803)

Nicht ermittelt.

3) Coma vigi (15. April 1803)

Gemeint ist wohl das ›Coma vigil‹, d. h. das heute auch ›Wachkoma‹ genannte apallische Syndrom.

7 Hans Weis, *Curiosa – Noch einmal lateinische Sprachspielereien*, München – Berlin 1942, S. 73: »Qui cito dat, bis dat, qui tardat munera nil dat.« als sechste Zeile der nach Papst Leo II. genannten ›Versus Leonini‹: »Hexameter und Pentameter, deren Schluß und Mitte sich reinem.« – Leo II. lebte im 7. Jahrhundert.